

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	23.500	7.000
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	23.500	7.000
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	23.500	7.000

Erläuterungen:

Zu 1.1 zum 31.05.2023 endet die passive Phase der Altersteilzeit für eine/einen Beschäftigte/n;
zum 01.12.2023 begann ein/eine Beschäftigte/r mit der passiven Phase der Altersteilzeit